

# David Baumgartner lebt

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **59 (1980)**

Heft 2

PDF erstellt am: **20.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

lungen an ihre Mitglieder herausgeben können, keineswegs aber verbindliche Weisungen, die automatisch eingehalten würden.

- Würden Rahmenmietverträge allgemein verbindlich erklärt, so erhalten sie quasi Gesetzeskraft – Anpassungen für individuelle Sonderregelungen wären weniger möglich – überhaupt müsste alles so ziemlich über einen Leisten geschlagen werden, und die Weiterentwicklung würde wohl erschwert.

Eine Expertenkommission des Bundes erarbeitet gegenwärtig eine Revision des Mietrechts im allgemeinen und des Wohnungsmietrechts im besonderen. Der Kommissionsbericht geht aller Voraussicht nach Ende dieses Jahres ans Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement. Womit der politische Leidensweg eingeläutet wird. Immerhin: 1982 läuft der Bundesbeschluss «über Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen» aus. Bis dann sollte ordentliches Recht pfannenfertig vorliegen und in Kraft gesetzt werden können. Daran mag indessen niemand so recht glauben. Deshalb bereitet der Schweizerische Mieterverband eine Volksinitiative vor, um Druck aufzusetzen. Die Initiative käme jedoch erst zu einem Zeitpunkt vor das Volk, wenn krisenhafte Zustände bereits eingetreten sind – und vom Verfassungsartikel zum gültigen Ausführungsgesetz könnten schlimmstenfalls einige weitere Jahre vergehen.

### **Behinderte haben es nach wie vor schwer**

Auf diesem Gebiet funktioniert an sich die Bundeshilfe leidlich gut, wenn sie auch noch stark verbessert und noch grosszügiger gehandhabt werden könnte. Überdies geht der Bund bei seinen Bauten vorbildlich voran und macht sie auch für Behinderte begeh- und mit dem Rollstuhl befahrbar. Es besteht eine ausgezeichnete, fein ausgeklügelte Baunorm der Zentralstelle für Baurationalisierung, die Norm SNV 521 500. Gemeinden, Kantone und private Bauherren kümmern sich aber meistens viel zu wenig um dieses Problem. Diese Gedankenlosigkeit zementiert die menschlich unhaltbare Situation, dass es für ältere gehbehinderte Leute und Invalide allzuoft nur das teure, kaum erschwingliche Appartement oder dann als Alternative das Heim gibt.

---

### **David Baumgartner lebt**

Zu Peter Rüegg: Überlegungen zu den Wahlen und Kommentaren («Profil» 12/79).

Ich lese in Nummer 12 des «Profils» auf Seite 353 von Genosse Peter Rüegg: «In der Ersatzwahl für den *verstorbenen* David Baumgartner . . .»

Zur Orientierung von Genosse Rüegg: Ich lebe noch, und es geht mir ganz ordentlich. Ich bin sogar noch im Glarner Landrat, und das ununterbrochen seit 1947.

*David Baumgartner*